

Zeitschrift: Schweizerische Gehörlosen-Zeitung
Herausgeber: Schweizerischer Verband für Taubstummen- und Gehörlosenhilfe
Band: 22 (1928)
Heft: 19

Rubrik: Aus Taubstummenanstalten

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 31.03.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

„Mein, Papa!“ fuhr Hilda etwas ruhiger fort. „Die Sache ist eine Versuchung vom Bösen! Gott der Herr hat dich schon reich gemacht, und als du nichts von der unglückseligen Erbschaftsgeschichte gehört hattest, warst du zufrieden mit deinem Besitz gewesen. Jetzt aber ist dieses neue Feuer in deine Seele gefallen und deine Ruhe ist fort. Ich sehe es deinen Augen an, daß dich diese Aussicht auf das große Erbe gefangen nimmt. Das nimmt kein gutes Ende. Ich bitte dich, gedenke daran, was die selige Mama schon vor mehreren Jahren sagte: „Du bist nicht um des Geldes willen geschaffen, sondern das Geld um deinetwillen.“ Du hast lange genug dich selbst für das Anwachsen deines Geldes geopfert und da gab's keine Zeit, zur Kirche zu gehen oder mal ein gutes Buch zu lesen. Jetzt hat Gott dir noch Zeit gegeben, für deine Seele zu sorgen, Gutes zu tun und ihm durch die Tat zu danken, daß er dir so viel Gutes erwies. Mir ist Himmelsangst zu Mut, daß du dich jetzt verleiten läßt, Unrecht zu tun! Selbst wenn dir das große Erbe ganz ohne Prozeß zufiele, dürftest du es nicht annehmen, weil du hundert Andere dadurch schädigst. Bitte, bitte, lieber Papa, laß die Hände von diesem Erbe!“

Unwillig schob Töpfer die leere Tasse weiter auf den Tisch. Sonst trank er immer noch zur Morgenpfeife eine zweite, aber heute war ihm die Lust dazu vergangen. Nicht einmal an die Pfeife dachte er.

„Das Rücken will klüger sein als das Huhn!“ murrte er ärgerlich. „Was geht das dich an, was ich tue? Ehre Vater und Mutter, hast du in der Schule gelernt, aber nicht: predige Vater und Mutter! Wenn das mein Erbe ist, dann muß ich mein Recht haben und damit hollah!“

(Fortsetzung folgt.)

Aus der Welt der Gehörlosen

— In der Schweizer Presse konnte man kürzlich folgenden Artikel lesen:

„**Taubstumme können musikalisch ausgebildet werden.**“ In einem Taubstummeninstitut von Neapel ist es dem Kapellmeister Gennaro Rubino gelungen, einige Zöglinge musikalisch so weit zu fördern, daß sie in einem Konzert leichtere Musikstücke zu zwei, vier und sechs Händen mit bemerkenswerter Sicherheit vortragen konnten. Dieser Erfolg ist umso höher

zu werten, als er Schwierigkeiten besiegte, die man bisher als kaum überwindlich erachtete. Abgesehen davon, daß erfahrungsgemäß die geistige Aufnahmefähigkeit des Taubstummen eng begrenzt ist, ist er gegenüber dem Blinden, bei dem alles auf dem Ohr und dem Gedächtnis beruht, beim Musikunterricht auch dadurch schlechter gestellt, daß er fast ausschließlich auf das Auge angewiesen ist, das die Noten mit gespannter Aufmerksamkeit von Note zu Note und von Zeichen zu Zeichen verfolgen muß. Es zeigte sich beim Unterricht indessen, daß der Taubstumme, sobald er sich in der Taste versieht, unter Kontrolle der Augen sofort den Fehler verbessert. Obwohl der Taubstumme des Vergnügens beraubt ist, mit dem Ohr seinem Spiel zu folgen, sind die Zöglinge, wie Kapellmeister Rubino hervorhebt, mit Lust und Liebe bei der Sache und lassen erkennen, daß sie an der Musik eine innere Freude empfinden und mit den hörenden Spielern das Gefühl teilen, durch die Musik erlöst und befreit zu sein.“

An unsern Anstalten ist es nun, dies nachzuprüfen. Es ist auffallend, wie in den letzten Jahren Musik und Rhythmus in die Erziehung der Taubstummen einbezogen wird. Das hat entschieden etwas an sich!

Aus Taubstummenanstalten

— Letztes Jahr hat der Direktor einer Taubstummenanstalt in Deutschland mit seiner Frau eine Schweizerreise gemacht und schrieb dem Redaktor darüber u. a.:

„Es waren schöne Wochen. Den Höhepunkt bildete Hohenrain. Wunderbar schöne Lage, ernstest und erfolgreicher Unterricht, fröhliches Leben — das muß gewinnen . . . Alles in allem kann ich Ihnen nur sagen, daß mich der Besuch der Anstalten (er hat noch einige besichtigt. D. R.) vollauf befriedigt hat. Ich habe im Unterrichte viel Schönes gesehen. Die Anstalten entsprechen allen zeitgemäßen Ansprüchen, sind sehr praktisch und auch künstlerisch schön eingerichtet. Die Verbindung von kantonaler und Wohlfahrts-Verwaltung finde ich sehr schön, sie bringt den Anstalten mehr als bei rein staatlicher Verwaltung.“

Ueber dieses Lob dürfen sich die schweizerischen Taubstummenanstalten freuen.